

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 05.12.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Frau Osthus

Herr Weber

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Herr Tsapos (für Frau Bürgermeisterin Schrader)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

BfB

Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Herr Rüter, CDU

Frau Bürgermeisterin Schrader, SPD

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Schlüter, Presseamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 12.09.2013 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Er verweist auf die noch fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Die Linke, die auf die Tagesordnung zu setzen sei.

B e s c h l u s s:

Die Anfrage der Fraktion Die Linke zur Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes bei der Stadthalle Bielefeld / Seidenstickerhalle wird als TOP 3.1 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 07.11.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 47. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 07.11.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Punkt 2.1

Feuerwehrfahrzeugkartell

Frau Beigeordnete Ritschel teilt mit, dass die Stadt Bielefeld entsprechend der Verabredung zwischen dem Deutschen Städtetag und den Kartellanten nunmehr den offiziellen Bescheid erhalten habe und ihr für Fahrzeugbeschaffungen im Zeitraum von 2000 - 2003 insgesamt 18.960 Euro zurückerstattet würden.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes bei der Stadthalle Bielefeld / Seidenstickerhalle (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 28.11.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6621/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Seit dem 1. Mai 2012 gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW für öffentliche Aufträge. Darin wird unter anderem geregelt, dass – wenn kein Tarifvertrag für einen bestimmten Bereich gilt – ein Mindestlohn von aktuell 8,62 Euro pro Stunde zu zahlen ist.

Die Stadthalle Bielefeld sowie die Seidenstickerhalle werden seit 1990 betreut durch die WKH – Bühnen- und Congress-Service GmbH. Diese Firma erledigt alle anfallenden Aufgaben außer Licht- und Tontechnik sowie Haustechnik. Neben wenigen fest Angestellten sind dort viele Teilzeitkräfte beschäftigt, teilweise mit 5- bis 10-jähriger Betriebszugehörigkeit. Seit Jahren liegt dort der Stundenlohn für Neuverträge bei 6,70 Euro und erreicht maximal 7,50 Euro in der Stunde. Die Verträge werden nach unseren Informationen jährlich erneuert.

Frage:

Warum werden bei der Stadthalle / Seidenstickerhalle Bielefeld das TVgG nicht eingehalten?

Zusatzfragen:

1. Was gedenkt die Verwaltung zur Einhaltung des TVgG zu unternehmen?
2. Wie wird sichergestellt, dass auch bei anderen Vergaben das TVgG eingehalten wird?

Herr Stadtkämmer Löseke erklärt, dass die Frage aus Sicht der Verwaltung bezüglich der Seidenstickerhalle nicht ganz eindeutig sei, da diese weit überwiegend für den Schulsport, aber auch in geringerem Umfang für Veranstaltungszwecke durch die Stadthalle Betriebsgesellschaft genutzt werde. Die Verwaltung interpretiere die Anfrage so, dass diese sich auf die Nutzung der Seidenstickerhalle durch die Betriebsgesellschaft beziehe. Ausgehend davon beantworte er die Anfrage und merkt zunächst an, dass auch den Verantwortlichen der Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft das seit dem 01.05.2012 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz bekannt sei. Es werde nach aktueller Rückfrage von der Geschäftsführung der Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft ausdrücklich bestätigt, dass dieses Gesetz dort bei Vergaben ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes eingehalten worden sei und werde. Insofern bedürfe die erste Nachfrage keiner weiteren Beantwortung. Zur zweiten Nachfrage erläutert Herr Stadtkämmerer Löseke, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass sich die Geschäftsführung der Stadthalle Betriebsgesellschaft an Recht und

Gesetz halte. Im Übrigen obliege dem Aufsichtsrat der Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH die Überwachung der Geschäftsführung und es stehe ihm insoweit selbstverständlich frei, gezielte Nachfragen auch in Sitzungen des Aufsichtsrats zu stellen, in dem im Übrigen auch ein Vertreter der Fragestellerin Sitz und Stimme innehave.

Auf die Nachfrage von Frau Schmidt, warum bei der jährlichen Verlängerung der Verträge in 2013 keine Anpassung an den aktuellen Mindestlohn von 8,62 Euro erfolgt sei, führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass die Verwaltung auch die in der Anfrage erwähnte Vertragsbeziehung hinterfragt habe. Nach Auskunft der Geschäftsführung handele es sich bei dem in Rede stehenden Vertrag um einen seit einigen Jahren bestehenden Vertrag, der vor Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW geschlossen worden sei. Demzufolge enthalte dieser Vertrag auch keinen Verweis auf dieses Gesetz. Dieser Vertrag werde auch nicht „jährlich erneuert“; vielmehr verlängere er sich automatisch, sofern nicht eine der Vertragsparteien ausdrücklich eine Kündigung ausspreche.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an verschiedene Gesetzesänderungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6383/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich positiver Abschlüsse der erforderlichen Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung, den Änderungen folgender Gesellschaftsverträge zuzustimmen:

1. Gesellschaftsvertrag WRB Werkstoffrecycling mbH der Stadt Bielefeld (Anlage 1)
2. Gesellschaftsvertrag Krematorium Bielefeld Besitz GmbH (Anlage 2)
3. Gesellschaftsvertrag moBiel GmbH (Anlage 3)
4. Gesellschaftsvertrag WEGE mbH (Anlage 4)
5. Gesellschaftsvertrag Klinikum Bielefeld GmbH (Anlage 5)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Kapitalerhöhung der Stadtwerke Ahlen GmbH an der**

Energiehandelsgesellschaft West mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6573/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Ahlen GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) von 5,15% (nominelle Quote) auf 5,28% bzw. von 5,93% (unter Berücksichtigung der eigenen Anteile der ehw) auf 8,73% zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Kapitalerhöhung der ehw um einen Nennwert von 649.540,00 € auf dann 4.000.000,00 € zu. Auf die Stadtwerke Ahlen entfällt ein Anteil an der Kapitalerhöhung in Höhe von 38.535,00 €.**
- 3. Die Beschlussfassungen zu 1-2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung sowie unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der BBVG und der Gremien der Stadtwerke Bielefeld GmbH.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Beteiligungsbericht 2012 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6580/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Beteiligungsbericht 2012 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

"Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6405/2009-2014

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass der Kulturausschuss und der Jugendhilfeausschuss die Vorlage einstimmig beschlossen hätten.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Kulturentwicklungskonzeption

1. die Leitmotive (*Leitbild* und *Leitlinien*),
2. die kulturpolitischen Ziele.

Der Rat der Stadt begrüßt die Handlungsempfehlungen für die weitere Kulturentwicklung. Diese bilden die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung weiterer Konzeptionen für die Kulturstadt Bielefeld. Er überweist sie zur weiteren Konkretisierung in die Fachausschüsse. Eine Reihenfolge der Umsetzung ist abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses (Löschabteilung Senne)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6600/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Löschabteilung Senne zu und befürwortet die Bereitstellung der erforderlichen investiven Finanzmittel in Höhe von 1,6 Mio. € im Wirtschaftsplan 2014 des ISB.

- einstimmig beschlossen -
